

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Reichengasse, Nr. 12.

O. I. X. M. V. X.

Donnerstag, den 12. Januar 1893.

Abonnementpreis:	
Für die Schweiz	Jährlich Fr. 6 80
	Halbjährlich " 3 40
	Vierteljährlich " 2 —
Postunion	Jährlich " 9 50

Druck und Expedition der katholischen Buchdruckerei Reichengasse, Nr. 13

Inserate werden entgegengenommen von der Freiburgischen Annoncen-Agentur, Reichengasse, Nr. 12.

Einrückungsgebühren:	
Für den Kanton Freiburg die Zeile	15 St.
Im Wiederholungsfalle 10 "
Für die Schweiz 20 "
Für das Ausland 25 "
Reklamen 50 "

An die Katholiken des Schweizerlandes!

Sonntag, den 19. Februar 1893 feiert die katholische Welt das fünfzigjährige Bischofsjubiläum des heiligen Vaters Leo XIII. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß dieser bedeutungsvolle und erhebende Festanlaß für die Katholiken des Erdkreises den Ausgangspunkt einer ebenso tief empfindenen und herzlichen, als glänzenden und großartigen Kundgebung der Liebe und der Treue gegenüber dem Vater der Christenheit bilden wird. Es ist hier weder der Ort, noch liegt es in unserer Aufgabe, die Bedeutung des Bischofsjubiläums Leo XIII. hervorzuheben und die Gründe darzulegen, die das katholische Schweizer-volk zu einer begeisterten Mitfeier bewegen müssen. Das ist von der hierfür viel kompetenteren Seite und durch das berufene Organ unserer Hochwürdigsten bischöflichen Oberhirten geschehen, welche diese Jubelfeier zum Gegenstand ihres gemeinsamen Sendschreibens vom letzten Oktober gemacht haben. Wir möchten uns nur erlauben, den Wunsch auszusprechen, es wolle diesem Hirten-schreiben durch Veröffentlichung in den katholischen Tagesblättern eine größere Verbreitung gegeben werden, als es sie bis jetzt gefunden hat. Im Weiteren richten wir an unsere Vereins-genossen, die Mitglieder des Schweizerischen Piusvereins, die dringende Aufforderung, sich an dieser Feier nach besten Kräften zu beteiligen. Diese Einladung möchten wir zumal von den Vorständen der Ortsvereine und der Kreis- oder Kantonalverbände in dem Sinne aufgefaßt wissen, daß sie für einen würdigen und erhebenden Verlauf dieses Jubelfestes sich mit Einsicht und Eifer je nach Maßgabe der obwaltenden örtlichen Verhältnisse bethätigen. Das kann wohl am Besten durch Anordnung von Festveranstaltungen geschehen, zu denen selbstverständlich auch weitere Kreise beizuziehen sind.

Der Kollektiv-Erlaß der hochwürdigsten Schweizerischen Bischöfe hat mit Bezug auf das Bischofsjubiläum des hl. Vaters dem Centralkomitee des Piusvereins hauptsächlich eine Aufgabe zugeteilt. Dieselbe besteht in der Vorbereitung und Organisation einer Pilgerfahrt nach Rom. Das Komitee hat nicht ermangelt, ungesäumt Hand an's Werk zu legen und mit der Anordnung und Ausführung des Unternehmens eine Spezialkommission zu betrauen. Indem wir hier das Ergebnis der erfolgten einleitenden Schritte zur öffentlichen Kenntniß bringen, verbinden wir damit die angelegentlichste Einladung zu zahlreicher Theilnahme an dem in Aussicht stehenden Pilgerzuge und zu einer thunlichst frühzeitigen Anmeldung. Wir bezweifeln nicht, daß jedenfalls so viele Anmeldungen eingehen werden, wie sie für das Zustandekommen der Pilgerfahrt erforderlich sind.

Seit Alters her haben sich die katholischen Schweizer durch ihre treue Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl ausgezeichnet. Diese ange-

stammte Sinnesweise lebt in ungeschwächter Kraft fort in den Enkeln unserer biedern Ahnen. Darum ist denn auch heute noch den katholischen Schweizern die Ehre beschieden, die Palastwache und die Leibgarde des heiligen Vaters zu bilden, seine Thore zu beschützen und seinen Thron zu umgeben. Im Grunde ist es der Papst, der das Kreuz in den Wappenschild unseres Vaterlandes gezeichnet hat. Dem gegenwärtig glorreich regierenden Papste Leo XIII. schulden wir in ganz besonderem Maße unsern Dank und unsere Liebe für die treue und weise Hirten-sorge, die er den kirchlichen Angelegenheiten unseres Vaterlandes zugewendet hat und fortan zuwendet. Die Lage des Vaters der Christenheit ist nach Außen eine ungemein bedrängte. Es liegt nicht in unserer Macht, durch thatkräftiges Eingreifen in diesen Verhältnissen eine Aenderung herbeizuführen. Wir besitzen hierfür keine anderen Mittel als das fromme Gebet, die milde Spende und die treue Liebe. Diese Letztere wollen wir dem heiligen Vater selbst und unmittelbar kundgeben, indem wir ihm unsere Glückwünsche zu seinem goldenen Bischofsjubiläum darbringen. Es ist für die katholische Schweiz eine Sache der Ehre und der Pflicht, zu dieser Jubelfeier eine würdige Vertretung nach Rom zu entsenden. Es ist dieß bei Anlaß des Bischofsjubiläums Pius IX im Jahre 1877 und des Priester-jubiläums Leo XIII. im Jahre 1888 ja auch und zwar auf eine so erhebende Weise geschehen, daß der heilige Vater persönlich seither gegenüber katholischen Schweizern seine hohe Befriedigung und seine volle Anerkennung ausgesprochen hat. Dem Träger der kirchlichen Einheit und Wahrheit unsere Huldigung darzubringen, dem großen Papste, dessen Pontifikat für alle Zukunft eine epochemachende Bedeutung in der Kirchengeschichte behaupten wird, den Gruß und Segenswunsch der Katholiken des Schweizerlandes zu entbieten, Leo XIII, den großen Schildhalter der christlichen Wahrheit, mitten im Kampfgetöse der politischen und sozialen Gegensätze, welche dem Ende des neunzehnten Jahrhunderts ihr Gepräge aufdrücken, persönlich zu sehen — wahrlich das ist ein Gedanke, der ein katholisches Herz zu begeistern und der auch die nöthige Opferwilligkeit für eine Romfahrt hervorzubringen im Stande ist. Am Grabe der Apostelfürsten und an den übrigen durch das Blut der Martyrer und durch die ehrwürdigsten Erinnerungen und Ueberreste der christlichen Vorzeit geheiligten Stätten der ewigen Roma für Kirche und Vaterland, für sich und die zurückgebliebenen Lieben in der Heimat Gottes reichsten Segen zu ersehen, das ist der Zweck der Pilgerfahrt.

Unsere Väter zogen einst auf mühsamem Pfade über die Alpen, müde und doch rastlosen Fußes durchwanderten sie im rauhen Pilgerkleide weite Länderstrecken, und wenn sie, am Ende und am Ziele ihrer Reise angelangt, St. Peters wunderbaren Dom erblickten, dann jubelte ihr Herz in freudiger Begeisterung auf. Ihre Strapazen

waren vergessen und ihre Mühen und Opfer auf's Reichlichste entschädigt. Uns führt das Dampfroß durch die Alpen in die hesperischen Gefilde des Südens und an die geheiligten Orte der ewigen Stadt. Mit verhältnismäßig geringen Opfern an Zeit und Geld können wir den Zweck erreichen, für den einst unsere Ahnen weder mit ihrem Schweiß, noch mit ihrem Sparpfennig kargten.

In der Voraussetzung, daß aus den hier dargelegten Gründen die Betheiligung an der für das Bischofsjubiläum des heiligen Vaters beabsichtigten Romfahrt eine zahlreiche sein werde, läßt es sich unser Komitee angelegen sein, die Vorbereitungen in umfassender und detaillirter Weise zu treffen. Wir glauben jetzt schon die Hoffnung aussprechen zu können, daß mehrere Mitglieder unseres hochwürdigsten Episkopates sich an die Spitze des Pilgerzuges stellen werden. Als Zeitpunkt der Pilgerfahrt sind die Tage von Ende April und Anfang Mai in bestimmter Aussicht genommen. Der endgültig noch festzustellende Termin wird mit möglichster Beförderung veröffentlicht werden. Derselbe ist davon abhängig, wann uns die nachgesuchte feierliche Audienz beim heiligen Vater gewährt wird. Sowohl für die Reise hin und zurück, als auch für den Aufenthalt in Rom selbst wird ein genaues Programm ausgearbeitet. Die Hinreise wird wahrscheinlich über Chiasso, Mailand, Bologna, Ancona, Voretto, Foligno, Assisi, Rom erfolgen, woselbst ein sechstägiger Aufenthalt vorgesehen ist. Die Audienz beim heiligen Vater wird den Glanz- und Schlußpunkt der ganzen Pilgerfahrt bilden und wir hoffen, daß diejenigen, welche es wünschen, bereits am 5. oder 6. Mai, nach einer Abwesenheit von zirka 12 Tagen wieder in der Schweiz sein können. Da die Heimreise frei ist und einzeln oder in Gruppen auf der im Billet bezeichneten Route geschehen kann, bleibt es den Anderen, welche über mehr Geld und Zeit verfügen können, freigestellt, nach der Audienz ihren Aufenthalt in Rom zu verlängern oder im Heimwege noch Absteher nach anderen, als den im Billet vorgesehenen Städten zu machen. Denjenigen Pilgern, welche von Rom aus noch nach Neapel und Pompei zu reisen wünschen, wird das Komitee Extra-Billetts Rom-Neapel retour zu reduzirten Preisen verschaffen, wenn ein dazugehöriges Gesuch rechtzeitig gestellt wird.

Das Komitee wird für das Billet Luzern-Rom und retour, für Verpflegung und Unterkunft auf der Hinreise und während dem sechstägigen Aufenthalt in Rom Fürsorge treffen, nicht aber für Verpflegung und Unterkunft auf der Heimreise, verlangt dann aber dem gegenüber, daß die Pilger den Anordnungen des Komitee sich fügen und vor der Abreise einen entsprechenden Betrag vorausbezahlen. Die Kosten für Hin- und Rückreise inklusive Verköstigung und Logis auf der Hinreise und während 6 Tagen in Rom werden voraussichtlich 180 Franken für die Reisenden III. Klasse und 250 Franken für die Reisenden II. Klasse nicht übersteigen.

Für Diejenigen, welche vorziehen, einzeln nach Rom zu reisen und sich dem Pilgerzuge unter den obigen Bedingungen nicht anzuschließen, übernimmt das Komite keinerlei Vorsorge noch Verantwortlichkeit, ausgenommen die Beschaffung der Eintrittskarte zur Audienz beim heiligen Vater, vorausgesetzt, ein dahieriges Gesuch werde noch vor der Abreise an dasselbe gestellt.

Es ist sehr zu wünschen, daß die Anmeldungen zum Pilgerzuge nebst Angabe der Reiseklasse möglichst bald erfolgen, indem das Komite für die Unterhandlungen mit den Eisenbahngesellschaften, Hotels u. s. w. zeitig die ungefähre Zahl der Teilnehmer kennen muß. Diese Anmeldungen sind bis auf weiteres unverbindlich und können, wenn den Betreffenden die Reise durch unvorhergesehene Hindernisse verunmöglicht wird, wieder zurückgezogen werden. Wir haben für jede Diözese Herren bezeichnet, welche die Anmeldungen entgegen nehmen und über das Reiseprogramm Aufschluß erteilen werden. Diese Adresse für die Diözese Lausanne und Genf ist: Hochw. Herr Chorherr Esseiva, in Freiburg und Hr. Wisse, Staatskanzler in Freiburg.

Möge der Herr zur bevorstehenden Pilgerfahrt nach dem Grabe der Apostelfürsten und zum Vater der Christenheit in Gnaden seinen Segen spenden und sie gereichen lassen zum Heile der Kirche, zum Wohle des Vaterlandes und zum Troste und zur Freude aller Teilnehmer.

Luzern, Ende Christmonat 1892.

Die Mitglieder der vom Piusverein mit der Organisation der Pilgerfahrt nach Rom betrauten Kommission:

Rudolf von Reding-Vibereg, Präsident, des schweizer. Piusvereins; Adalbert Witz, Vizepräsident des schweizer. Piusvereins; E. Esseiva, Chorherr, Rektor; F. Rothenschlue, Pfarrer; Jos. Jg. von Ah, Pfarrer und Kommissar; J. Eberle, Pfarr-Rektor; S. Schöber, Domherr; G. Antognini, bischöfl. Kanzler; J. Heisch; G. Bühler; Wisse, Staatskanzler.

Die Arbeiterfrage.

II.

(Fortsetzung.)

Die Ordnung, welche Gott in der Welt eingeführt hat, fordert, daß der Diensthote in allen billigen und erlaubten Sachen unterthänig sei. Dazu kommt noch der ausdrückliche Befehl des Herrn. Diesen Befehl verkünden zwei Apostel, der hl. Paulus und der hl. Petrus. Es schreibt Paulus: Ihr Knechte, gehorcht den leiblichen Herren mit Furcht und Zittern, in der Einfalt eures Herzens, gleich wie Christo, nicht als Augen-diener, um Menschen zu gefallen, sondern als Diener Christi, welche den Willen Gottes von Herzen thun und mit dem guten Willen dienen, gleichsam dem Herrn und nicht den Menschen. Im Briefe an die Colosser mahnet er: Ihr Knechte, gehorcht in Allem den leiblichen Herren, nicht als Augendiener non ad oculos servientes, um Menschen zu gefallen, sondern mit Aufrichtigkeit des Herzens, aus Furcht Gottes. Petrus schreibt in seinem 1. Briefe: Ihr Knechte, seid unterthan mit aller Ehrfurcht den Herren, nicht allein den gütigen und gelinden, sondern auch den schlimmen (den wunderlichen). Den Diensthoten liegt also ob, zu gehorchen und zwar soll dieser Gehorsam a) ein freudiger sein. Nicht mit Unwillen, nicht mit Widerstreben, nicht mit Murren und Klagen, sondern mit aller Bereitwilligkeit und Liebe sollen Diensthoten die Aufträge ihrer Herrschaften vollziehen. Der Gehorsam soll b) ein pünktlicher sein. Es steht Knechten und Mägden nicht zu, die Befehle ihrer Meister abzuwägen und unter dem Vorwande, sie seien nicht weise oder wohl gar schädlich, nach eigenem Ermessen zu schaffen und zu arbeiten. Sie sollen vielmehr eine strenge Pünktlichkeit üben und die Aufträge so erfüllen, wie die Meister sie geben. Der Gehorsam soll c) ein heiliger sein. Die

Diensthoten sollen ihren Meistern nicht bloß dann Folge leisten, wenn sie ihnen irgend eine Arbeit befehlen, sondern auch dann, wenn sie ihnen bezugs des ewigen Heiles Aufträge geben, z. B. christliche Hausordnung zu halten. Und sie sollen den Gehorsam „nicht als Augendiener, um den Menschen zu gefallen“, sondern aus höherer Absicht“, in Aufrichtigkeit des Herzens und aus Furcht Gottes leisten.“ Petrus 2, 18.

3. Treue. Dazu sind Knechte und Mägde vermöge des Vertrages, welchen sie eingegangen, verpflichtet; denn Diensthoten werden nur unter der Bedingung in's Haus genommen, daß sie eine heilige Treue üben und das Wohl ihrer Herrschaften nach Kräften fördern. An diese Pflicht erinnert der hl. Paulus, wenn er schreibt: Die Knechte sollen in Allem sich treu erweisen, damit sie der Lehre Gottes unseres Heilandes in Allem zur Hiebe seien. Diese Pflicht der Treue verlangt, daß Diensthoten mit dem bedungenen Lohne sich begnügen und ihren Herrschaften nichts entwenden, nichts stehlen; ebenso, daß sie ohne Erlaubnis von dem Haushalte nichts verschwenken.

Diese Pflicht der Treue verlangt, daß Diensthoten mit Eifer und Fleiß ihre aufgetragenen Arbeiten verrichten und dieses auch dann, wenn das Auge ihrer Meister nicht auf ihnen ruht und jede Aufsicht ferne ist. Diese Pflicht der Treue verlangt, daß die Diensthoten die Güter ihrer Herrschaft mit jener Gewissenhaftigkeit verwalten, wie die ihrigen (da steht der Hase im Pfeffer), und daß sie allen Nachtheil und Schaden möglichst davon fern halten. Diese Pflicht der Treue verlangt, daß Diensthoten über die häuslichen Verhältnisse eine strenge Verschwiegenheit halten und nichts von dem aussagen, was den guten Namen oder die zeitliche Wohlfahrt ihren Herren und Frauen beeinträchtigen könnte. Das ist der Diensthotenstand in seinen Pflichten. (Schluß folgt.)

Sidgenossenschaft

Wirkungen des Zollkrieges. Die hohen Einfuhrzölle traten bekanntlich mit dem 31. Dezember in Kraft. Infolgedessen machte sich am 30. und 31. Dez. eine wahre Ueberflutung der Grenzbahnhöfe statt. In Cornavin bei Genf langten am 30. Dez. Handelswaren im Gesamtgewichte von 42,000 Kilos, am 31. von 59,000 Kilos an, während das normale Tagesmittel 3000—4000 Kilos beträgt. Poststücke gab es 6000, das vierfache von gewöhnlich. Nach Frankreich abgefertigt wurden am 30. Dez. 7000, am 31. 18,000 Kilos gegenüber 2000 Kilo in normaler Zeit. Die Einfuhr aus Frankreich betrifft Waaren aller Art; von Genf aus wurde hauptsächlich Wermouth (21,000 Kilo), Konfiserie und Bier ausgeführt. Eine enorme Masse von Wildpret (per Tag 6000 bis 7000 Kilos) passierte in den letzten Tagen des Jahres den Bahnhof von Cornavin. Obige Ziffern betreffen das Eilgut. Auch der übrige Güterverkehr hat sich bedeutend gesteigert, wenn auch nicht im gleichen Verhältnisse.

Verproviantierung. Die „Blätter für Kriegsverwaltung“ machen auf den Umstand aufmerksam, daß die Schweiz im Kriegsfall nur für wenige Wochen Brod hat und die Getreidevorräthe meistens an der äußersten Landesgrenze liegen. Das Blatt schlägt vor, der Bund solle unverzüglich mit sämtlichen Fruchthändlern der Schweiz Abkommen treffen, nach welchen sich diese gegen eine bestimmte Entschädigung verpflichten würden, ein gewisses Quantum Getreide auf vorgeschriebenen Lagern der Schweiz stets vorrätig zu halten. Damit wäre die weitere Maßregel zu verbinden, daß gegen eine den schweizerischen Eisenbahnen vom Bunde aus zurückzulegende Reexpeditionsgebühr alles Getreide ab Lagern im Landesinnern zum ursprünglichen direkten Transporttarife weiter gesandt werden könnte. Bei einer Reexpeditionsgebühr von 2 Franken pro Wagon wären die Auslagen des

Bundes auf zirka 50,000 Fr. per Jahr zu veranschlagen.

Für die vollständige Sicherung der Brodstoffversorgung müßten ungefähr 10 Getreide-Lagerplätze in Aussicht genommen werden und größere Zentrallager in (Silos oder in Säcken) in Thun, Brunnen und Chur. An jedem dieser drei letztern Orte wäre man im Stande, größere Wasserkräfte für elektrische Betriebskraft heranzuziehen, die im Frieden verpackt, im Kriege aber zum Betriebe je einer für den Notfall hergestellten großen Mühle verwendet werden könnten.

Zollkrieg. In der Bundesrathssitzung am Freitag wurde der Beschluß gefaßt, bei den schweizerischen Eisenbahngesellschaften auf Ermäßigung der Transporttarife für Lebensmittel und Getreide hinzuwirken, um die Westschweiz von der französischen Einfuhr unabhängiger zu machen.

Jura Simplan. Am Samstag war Verwaltungsrathssitzung im Verwaltungsgebäude in Bern. Die Beratung des Budget wurde verschoben. Präsident der Verwaltungsrates: Hentsch; Vizepräsident: Francillon. Verwaltungsratsauschuß (Komite): Stedmar, als Vertreter Berns; Menoud für Freiburg; Jordan-Martin für Waadt; Dufour für Genf; Forster, Girod, Beck, Darier, Koch, Ruchet, Chappuis, als Vertreter der Aktionäre.

Kantone

Zürich. Eine neue Industrie. In der Umgebung von Zürich wird eine Wollfärberei errichtet werden, das erste derartige Etablissement in der Schweiz. Das bezügliche Konfessionarium hat sich definitiv konstituiert und verfügt über ein Kapital von 500,000 Franken. Man glaubt, daß nach dem Entstehen dieses Etablissements die Wollindustrie in der Schweiz noch mehr Boden fassen und wesentlich gewinnen werde. Um das Etablissement während der ersten Zeit hinreichend zu beschäftigen, werden demselben neben den Stücken der beiden bestehenden großen Wollwebereien auch noch solche aus Sachsen zugehen, welche von dortigen Fabrikanten roh nach der Schweiz geliefert werden.

Luzern. Kurz vor Neujahr wurde vom luzernerischen Obergericht ein Prozeß entschieden, in welchem die Frage zu beurtheilen war, ob die Verpflichtung zur Bezahlung einer konventionellen Strafe für den Fall, daß ein Handwerker, entgegen getroffener Vereinbarung an die Kunden doch Neujahrsgeschenke verabsolgt, gültig sei oder nicht. Das Gericht entschied für Gültigkeit und zwei ehrsame Metzgermeister sind verurtheilt, der Armenkasse Ariens je 300 Fr. zu verabsolgen.

Schöznegg. Der Waarenverkehr in den Lagerhäusern zu Brunnen nimmt gewaltige Dimensionen an. Täglich sind 90 Arbeiter beschäftigt, und noch stehen hunderte von geladenen Wagen bereit. Es wurden Arbeiter aus dem Nachbaranton Uri angestellt und man glaubt, in Zukunft das ganze Jahr 50 Arbeiter beschäftigen zu können.

Nidwalden. Diesen Sommer herrschte in der Häufelgruppe Rütshenen in Beckenried eine kleine Typhusepidemie, deren Ursache man nicht auf die Spur kam. Jetzt hat man's. Es hat sich gezeigt, daß die Quelle des dortigen Brunnens vom Schöneck-Bächlein gespeist, dieses aber im Sommer von der Abtrittspülung der dortigen Kuranstalt wesentlich verunreinigt wird.

Zug. Die Verfassungsrevisionskommission hat mit kleiner Mehrheit das proportionale Verfahren für die Großrathswahlen in den Verfassungsentwurf aufgenommen. Im Rathe selber ist ihm eine große Mehrheit gesichert.

St. Gallen. Patriotismus der Realschüler und Realschülerinnen in St. Gallen. Im „Stadtanzeiger“ lesen wir folgenden Akt: „Wir Realschüler wollen in der Vertheidigung der Schweiz gegen Frankreich nicht zurückbleiben und mit unserer schwachen Kraft beitragen, daß der Zollkrieg wuchtig geführt wird. Es freut uns, daß unsere Mutter keine französischen Hüte und

Kleider mehr kaufen und zösischen Weine mehr trinken auch dabei sind, haben uns fernerhin nicht mehr der französischen Sprache

Graubünden. In ein Schauspiel ohne durch. Dieser war aber Entschwindene einen to seinem Zimmer zurück Wirth mit dem Fuß nicht Er that beim Gericht den Koffer mit Beschlag der schwere Koffer geöffnet aber mit 4 guten Sch festgeschraubt!

Tessin. Die Unter mit der Kantonalbank Prozeßes betreffend die von zirka 700,000 Fr. sind in gutem Gange. version der Staatskass Schwierigkeiten, da de ungünstig und für das mas im Lande herrscht.

Die Versammlung Soldati und Respini (beschloß für die bevorst James Vorgehen. Die als solche nicht anerkan Berücksichtigung, resp. wurde ein Zentralkomite schaft ist jedoch noch nicht wird Respini hiezu ber

Wallis. Der Staat dung einer Taub Kanton Wallis zu ver den Vorsteher des Erzieh den Großdekan Blatter mit der Vornahme bezüg

Aus

Frankreich. In e Truffaut in Paris fetigen Kammern seit 1 fern. Am Sonntag Ab wohnender Mieter der den gewohnten Schritt haufung nur verließen. Einkäufe zu machen, über sich gehört habe. öffnete, fand sie die al Zimmerdecke ausgefreckt die jüngere lag vorn i sicht auf dem Boden u in der Hand. Da die trotz der großen Kälte schlecht nährten, nimm vor Hunger und Kälte die Schwester beim Unb gerührt habe. Bei der in dem einen Zimmer von 300,000 Fr.; man andern Raum, an den wurden, das Vermöge im gleichen Betrage r reichen Armen waren s Dienstmagd hielten un sehr selten — selbst Hunger und Kälte an gegangen.

Je näher der der Kammer rückt, desto in Paris, was man sensationeller Gerüchte der Verhaftung des Fin man schwerwiegende G früheren Arbeitsmin angebliche Verhaftung r auf, und vorgestern h sei verhaftet worden o bevor. Die Gerüchte Ministerium und Der

Kleider mehr kaufen und die Väter keine französischen Weine mehr trinken wollen. Damit wir auch dabei sind, haben wir einmütig beschlossen, uns fernerhin nicht mehr mit der Erlernung der französischen Sprache zu befassen.

Graubünden. In Davos brannte kürzlich ein Schauspieler ohne Abschied seinem Gastwirt durch. Dieser war aber guter Dinge, da der Entschwundene einen kolossal schweren Koffer in seinem Zimmer zurückgelassen hatte, den der Wirth mit dem Fuß nicht wegzustoßen vermochte. Er that beim Gericht die nöthigen Schritte, um den Koffer mit Beschlagnahme zu belegen. Doch als der schwere Koffer geöffnet wurde, war er leer, aber mit 4 guten Schrauben am Zimmerboden festgeschraubt!

Tessin. Die Unterhandlungen des Staates mit der Kantonalbank um Abwendung eines Prozesses betreffend die Forderung des Staates von circa 700,000 Fr. aus dem Scavigahandel sind in gutem Gange. Das Projekt der Konversion der Staatsschuld stößt dagegen auf große Schwierigkeiten, da der Geldmarkt momentan ungünstig und für das Projekt wenig Enthusiasmus im Lande herrscht.

Die Versammlung der konservativen Gruppen Solbati und Respini („Corriere“ und „Liberta“) beschloß für die bevorstehenden Wahlen gemeinsames Vorgehen. Die beiden Gruppen werden als solche nicht anerkannt, sollen aber trotzdem Berücksichtigung, resp. Vertretung finden. Es wurde ein Zentralkomitee ernannt, dessen Präsidenschaft ist jedoch noch nicht bestimmt; wahrscheinlich wird Respini hierzu berufen werden.

Wallis. Der Staatsrath beschloß, die Gründung einer Taubstummenanstalt im Kanton Wallis zu veranlassen und beauftragte den Vorsteher des Erziehungsdepartements, sowie den Großdekan Blatter und den Staatskanzler mit der Vornahme bezüglich der Studien.

Ausland

Frankreich. In einem Hause der Rue Truffaut in Paris wohnen in zwei armen Kammern seit 19 Jahren zwei alte Jungfern. Am Sonntag Abend hatte ein unter ihnen wohnender Mieter der Polizei gemeldet, daß er den gewohnten Schritt der Frauen, die ihre Wohnung nur verlassen, um die nöthwendigsten Einkäufe zu machen, seit Freitag nicht mehr über sich gehört habe. Als die Polizei die Tür öffnete, fand sie die ältere der beiden in einer Zimmerdecke ausgestreckt auf dem Rücken liegen, die jüngere lag vorn im Zimmer mit dem Gesicht auf dem Boden und hielt noch einen Teller in der Hand. Da die beiden, um zu sparen, trotz der großen Kälte nicht heizten und sich sehr schlecht nährten, nimmt man an, daß die eine vor Hunger und Kälte umgekommen sei und daß die Schwester beim Anblick der Toten der Schlag gerührt habe. Bei der Hausjuchung fand man in dem einen Zimmer Wertpapiere im Betrage von 300,000 Fr.; man vermuthet, daß in dem andern Raum, an den sofort die Siegel angelegt wurden, das Vermögen der andern Jungfrau im gleichen Betrage versteckt liegt. Und diese reichen Armen waren so geizig, daß sie sich keine Dienstmagd hielten und ihre Wäsche — freilich sehr selten — selbst wuschen. Sie sind vor Hunger und Kälte an ihrem Geiz zu Grunde gegangen.

Je näher der Tag des Zusammentritts der Kammer rückt, desto lebhafter wird es wieder in Paris, was man schon aus der Zunahme sensationeller Gerüchte schließen kann. Hinter der Verhaftung des Finanzagenten Blondin mittert man schwerwiegende Geheimnisse, das Verhör des früheren Arbeitsministers Baihaut und seine angebliche Verhaftung regt ebenfalls die Gemüther auf, und vorgeföhrt hieß es sogar, Clemenceau sei verhaftet worden oder seine Verhaftung stehe bevor. Die Gerüchte über Mißthätigkeiten im Ministerium und Demissionsabsichten einzelner

Minister wollen ebenfalls nicht verstummen. Die Enquete-Kommission hat am 5. die ihre Thätigkeit wieder aufgenommen; sie wird also auch dazu beitragen, daß der Skandal munter fortgesetzt wird. „Ich glaube, es gäbe ein Mittel, dem vorzubeugen“, meint Francis Magnard im „Figaro“. Das selbe bestände darin, offen zu sagen, was die Untersuchung ergeben hat, und die Namen der bloßgestellten Personen der Defensivität preiszugeben.“ — Ja, wenn nicht so viele Leute die Hände im Spiele hätten, denen es ebenso wenig um Klarheit, wie um Ehrlichkeit und Gerechtigkeit zu thun ist!

Deutschland. Die Leichenfeier des verstorbenen Centrumsabgeordneten Peter Reichensperger in Berlin war großartig. Fünf preussische aktive Minister und die Reichs-Staatssekretäre des Innern und des Außern wohnten derselben bei, sowie zahlreiche Abgeordnete aller Parteien des deutschen Reichstages und des preussischen Landtages, namentlich aber diejenigen des Centrums. Auch der General-Adjutant des Kaisers, Fürst Radziwill, nahm an derselben Theil, ebenso zahlreiche katholische Vereine und Studentenvereine. Erzbischof von Stablewski und der Arcebischof Almann wohnten an der Seite der nächsten Leidtragenden der Trauermesse an, welche Propst Jahnel unter Assistenz der Geistlichkeit der St. Hedwigskirche gelehrte. Nach der hl. Messe hielt Propst Jahnel die Gedächtnisrede. Er ging zunächst auf den Lebensgang Reichenspergers ein, den maßgebenden Einfluß, welchen derselbe seit 1848 auf die Gestaltung der wichtigsten Verhältnisse im Staat gehabt habe. Diese Thätigkeit werde von berufener Seite belohnt werden. Heute möge nur seine Bedeutung als Christ und Katholik hervorgehoben sein. Redner pries alsdann die Glaubensfestigkeit des Verstorbenen, erinnerte daran, wie er selbst als Student in den 50er Jahren von den Neben der Gebrüder Reichensperger hingerissen worden sei. Anfangs habe Peter Reichensperger mit seinem Bruder fast allein gestanden, aber dann hätte sich ihnen eine wachsende Zahl von Gesinnungsgenossen angeschlossen, welche nun ihren Altmeister zu Grabe geleiteten. Propst Jahnel rühmte das hohe Rechtsgefühl und die Selbstbeherrschung des Verstorbenen und gedachte seiner Demuth auf dem Sterbebette. Redner schloß mit Trostworten für die Leidtragenden. Die Funktionen an der Tumba verrichtete Erzbischof von Stablewski in bischöflichem Ornat. Der aufgebahrte Sarg war mit zahlreichen Kränzen bedeckt, von denen diejenigen der beiden Centrums-Fraktionen und der polnischen Fraktionen durch besondern Schmuck hervorragten. Hierauf bewegte sich der Trauerzug mit vielen Wagen und Fahnen in heftigem Schneegestöber zum Kirchhof in der Liesenstraße, wo die Beisetzung stattfand.

Der sozialdemokratische „Vorwärts“ antwortet mit einem Schwall von Schimpfereien auf das Verlangen fast der gesamten deutschen Presse — auch sozialistische Blätter sind darunter — die Namen der angeblichen Empfänger von Welfensfonds-Geldern zu nennen. Er schreibt: „Unsere Mittheilungen über die Welfensfonds-Duittungen haben auf das Volk der Welfens- und Reptilfonds-Stipendiaten gewirkt, wie ein paar tausende Peitschenhiebe auf eine Meute von Hunden. Nun — das war vorauszu sehen und beabsichtigt. Eine Freude wollten wir den Betroffenen und Getroffenen nicht machen. Wenn nun hintennach Reptilblätter, wie die „Nölnische Zeitung“ und Verwandtes sich in die Brust werfen und als Theater-Catone von uns verlangen, wir sollten jetzt auch die Namen all nennen und noch Sonstiges mittheilen, so laden wir die Herren einfach aus und bemerken ihnen, daß der Wube, der gezüchtigt wird, nicht darüber zu bestimmen hat, wie die Züchtigung zu verabreichen ist. Wir werden die Züchtigung so verabreichen, wie es uns gut dünkt, und wie es den Züchtlern am schmerzlichsten ist. Und wenn die Herren von „Anstand“, „journalistischer Pflicht“ reden, so haben wir ihnen nur zu sagen, daß sie gar kein Recht haben, solche Worte in den Mund zu

nehmen, und daß sie die Besten sind, von denen Anstand zu lernen ist. Gütliche Ausrede!

Italien. Vatikan. Durch Vermittlung des schweiz. geschichtsforschenden Vereins und St. Excellenz des schweiz. Ministers Simon Davier in Rom hat der schweiz. Bundesrath der neu eröffneten vatikanischen Bibliothek „Leonina“ sämtliche bis jetzt erschienenen Bände der „Eidgenössischen Abschiede“ übersendet. Das werthvolle Geschenk, 20 solide und elegante Pergamentbände, wurde von Herrn Kaspar Wirz aus Zürich, der im vatikanischen Archiv geschichtlichen, auf die Schweiz bezüglichen Studien obliegt, dem Bibliothekar der „Leonina“ überreicht.

Der hl. Vater war über diese freundliche Aufmerksamkeit des schweizerischen Bundesrathes außerordentlich erfreut und ließ ihm direkt seinen aufrichtigen Dank aussprechen für den reichen Beitrag an die neue Bibliothek, welche als Fundgrube der Wissenschaft allen Nationen offen steht.

Oesterreich. Presse. Dr. Doppelbauer, der würdige Nachfolger des wahrhaft apostolischen Bischofs Rudigier von Linz (Oberösterreich), hat an die Priester seiner Diözese ein offenes und freimüthiges Rundschreiben erlassen, das eine Reihe von Gedanken enthält, die auch anderswo beherzigt werden dürften. Es heißt da unter Anderem:

„Ich warne ferner den hochwürd. Klerus vor jenen Preßerzeugnissen, welche unter dem Scheine des Eifers für Kirche und Vaterland Tendenzen verfolgen, die von einer wahren Liebe zur Kirche und zum Vaterlande weit entfernt sind; warne auch vor solchen Zeitungen, welche dem jungen Klerus mit wohlberedener Absicht über Gebühr schmeicheln, uneingedenk dessen, daß alles dasjenige, was seit 25 Jahren zur Erhaltung und zur Befestigung der konservativen Ideen in Oesterreich und besonders auch in der Diözese Linz geschehen ist und noch fortwährend geschieht, selbstredend unter dem treuen Zusammenhalten und Mitwirken des ganzen Klerus zu Stande gekommen ist und daß gerade der nun nicht mehr junge Klerus die aller schwierigsten Kämpfe zu bestehen hatte. . . . Ich erhebe endlich auch meine warnende Stimme gegen Blätter und Artikel, die wiederum unter dem Scheine, das Beste zu wollen, das bestehende Gute bekämpfen, die das Vertrauen des Klerus und Volkes auf die konservativen Bestrebungen erschüttern und so nach und nach an der Zerstörung der katholisch politischen Partei mit oder ohne Absicht arbeiten.“

Amerika. Eine riesenkirche soll in New-York errichtet werden mit 7 verschiedenen Kapellen, in welchem ebenso viel Sprachen gepredigt wird, während im Hauptbau der Gottesdienst in englischer Sprache abgehalten wird. Die Kosten des Unternehmens — des größten Gotteshauses in Amerika — werden auf 50 bis 100 Millionen Fr. veranschlagt.

England. Gladstone hofft, die Details seiner Homerule-Bill dem Hause der Gemeinen am ersten Montag im Februar vorzutragen.

Kanton Freiburg

Lotterie. Die Initiative zu der in der letzten Nummer erwähnten Lotterie ist von einem ausländischen Konsortium ausgegangen, welches dem Staatsrath bezügliche Vorschläge unterbreitete. Laut Vertrag muß der ganze Reingewinn zu Gunsten einer zu errichtenden medizinischen Fakultät verwendet werden. Alle Unkosten und Risikos sind zu Lasten der Uebernehmer; der Staat hat dafür nicht die geringste Verantwortlichkeit übernommen, hingegen alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, daß eine ausreichende, alle Garantien bietende Kontrolle stattfindet. Bevor die Billets zur Ausgabe gelangen, werden sie von einem Staatsangestellten geprüft und gegen Hinterlage des betreffenden Preises an die Uebernehmer

abgeliefert. Die so eingegangenen Summen werden in der Tilgungskasse hinterlegt und das Betreffende für Loose, die nur in Baar ansbezahlt werden, erst nach der Ziehung derselben entnommen. Die Buchführung der Lotterie muß den Vertretern des Staates, die aus den verschiedenen politischen Parteien bezeichnet werden, jederzeit zur Einsicht offen stehen.

Durch diese Lotterie ist den kath. Kantonen und dem kath. Auslande, die sich auf eine andere Weise am Ausbau der Universität, an welchem sie doch das größte Interesse haben, nicht theilnehmen können, Gelegenheit geboten, ihr Scherlein dazu beizutragen.

Kirchliche Nachricht. Letzten Sonntag ist in der Person des Hochw. P. Joseph Horner von Praroman der letzte Konventuale des seinerzeit aufgehobenen Cisterzienserklosters Altenpf im Alter von 79 Jahren gestorben.

Wahlen. Vom Bundesrathe wurde Advokat Reynold in Freiburg zum Oberstlieutenant in der Infanterie und Dr. Perrin in Remund zum Hauptmann der Sanitätstruppen befördert.

Gewerbliches. Der Gewerbeverein der Stadt Freiburg hält heute, 11. Januar, Abends 8 Uhr, in der Brasserie Peier seine Generalversammlung ab.

Als Verhandlungsgegenstände sind verzeichnet: die Diskussion des Statutenentwurfes des kantonalen Verbandes, sowie die Wahl von 7 Delegirten zu der auf den 15. Januar anberaumten kantonalen Delegirten-Versammlung und die Verlesung des Berichtes des Ausstellungspreisgerichtes.

Nächsten Sonntag, Abends 8 Uhr wird Herr Nationalrath Uebli im gleichen Lokal einen Vortrag halten über die Erstellung eines elektrischen Tramway's von der Drathbrücke bis zum Bahnhofe.

Musikalisches

Soeben hat der musikalische Verlag von A. Maier in Juba „**Vier Papstlieder im Volkston**“ in seiner Ausstattung herausgegeben. Komponist derselben ist der in weiten Kreisen durch seine „Weihnachts-Dratorien“ berühmte Dechant in Amoenburg, H. F. Müller. Die vierstimmig gesetzten Lieder sind einfach, aber edel gehalten und können auch von Landchören ohne Schwierigkeit aufgeführt werden, und zwar nicht bloß gelegentlich des 50jährigen Bischofs-Jubiläums, sondern auch bei anderen festlichen Anlässen, Schulfeierlichkeiten etc. Die Ausgabe A ist für „zweistimmigen Kinderchor oder vierstimmigen gemischten Chor“, die Ausgabe B für „vierstimmigen Männerchor“, eingerichtet; jede zu 20 Pfg., in Partien billiger **30 Exempl. 5 M., 50 Exempl. 8 M., 100 Exempl. 15 M.** Wir können den verschiedenen Vereins-Chören in Stadt und Land die Anschaffung dieser zeitgemäßen „Papstlieder“ nur warm empfehlen.

Cäcilia. Zeitschrift für katholische Kirchenmusik. Monatlich 1 Nummer. Preis jährlich 1 M. Verlag von Franz Gärlich in Breslau, Altbüßerstraße 29. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Probenummern gratis und franko.

Die „Cäcilia“, welche sich die Hebung und Förderung der katholischen Kirchenmusik im Sinne der Kirche bezw. auf Grundlage der kirchlichen Bestimmungen zur Aufgabe gestellt hat, wird vorzugsweise in den Kreis ihrer Besprechungen ziehen: 1. Den gregorianischen Choral, 2. die Vokalmusik älterer und neuerer Zeit, 3. das Kirchenlied in der Volkssprache, 4. das kirchliche Orgelspiel, die kirchliche Instrumentalmusik. — Daran werden sich schließen Nachrichten über Vereinsversammlungen und bemerkenswerte kirchenmusikalische Aufführungen, Biographien, Rezensionen, Ankündigungen etc. Für später sind auch Musikbeilagen in Aussicht genommen. Die uns vorliegende erste Nummer des Jahrgangs 1893 enthält: Programm. — Zur Einübung des römischen Chorals, von Erzprieester Staube. — Die ersten Schritte eines Cäcilianers, von M. Baier. — Frommer Eigensinn, von einem mittelschlesischen Kleriker. — Deutsch, polnisch oder — lateinisch, von Paul Kruschel, Priester. — Schlechte Organisten und schlechte Orgeln, von H. Göke, Königl. Musikdirektor und Seminarlehrer. — Zum kath. Kirchengesang. — Jubiläum. — Cäcilienverein Trebnitz. — Rezensionen etc.

Holzsteigerung

Die Verwaltung der „frommen Stiftungen“ der Stadt Freiburg läßt am Montag, den **16. Januar**, von 9 Uhr Morgens an, im „Stodera-Wald“ bei Menzishof, 16 Kloster Lannenholz, 18 Althausen, 200 stehende Lannen und Pählen, Bau- und Brennholz, öffentlich versteigern. (21)
Freiburg, den 10. Januar 1892.
Der städtische Oberförster: **Reynold.**

Oeffentliche Steigerung

Am Montag, den **23. Januar** 1893, von 2 Uhr Nachmittags an, läßt das Verreibungsamt des Seebezirks bei der Wohnung des Peter Cötting, in Liebistof, öffentlich versteigern: zwei Schweine und eine Nähmaschine.
Murten, den 9. Januar 1893.
Der Verreibungsbeamte des Seebezirks: (20.8) **P. Nicolet.**

Zu verkaufen

einige hundert Webeln. Sich zu wenden an **Hann Käfer**, in Schwyl. (8)

Antrinken

mit guter Musik
am Sonntag, den **15. Januar**
in der **Wirthschaft Frohmatt**
Freundliche Einladung.
(16) **Eduard Mayer**, Wirth.

Gold und Silber

zum Schmelzen, sowie abgerufene 5, 2 und 1 Fr. Stücke, alte Münzen, Alterthümer aller Art kauft stets zu hohen Preisen. **Gottf. Grunser**, Laufnengasse 120, Freiburg. (282)

Wetter-Mäntel

aus echtem Charmeytuch
Halblein in allen Farben.
Zuchresten zu äußerst billigen Preisen.
Genden

Sehr billig zu haben bei (241)
J. Dincotterd, Tuchhändler,
67, Laufnengasse, Freiburg.

Nußknütschete

am
Sonntag, den **15. Januar** 1893
in der (18)
Wirthschaft Bödingen

Nußknütschete

in Alligen
Sonntag, den **15. Januar** 1893
(19) **C. Brühlhart-Serren**, Wirth.

Anzeige und Empfehlung

Unterzeichneter macht dem geehrten Publikum die Anzeige, daß er in seinem Mehlager stets verschiedene Sorten **Rochemehl** und **Mittelbrodmehl** erster Qualität und zu billigen Preisen vorrätig hat.
Auch für die Herren Bäckmeister ist stets **Nothmehl** zu haben, und zwar zu 45 Cts. das Kilo und von 10 Kilos an zu 43 Cts. das Kilo.
(22) **Albert Burrey**, Bäckerei und Mehlhandlung,
Nr. 258, Murtengasse (gegenüber der Visitation), Freiburg.

Golliez Blutreinigungsmittel

oder
eisenhaltiger grüner Nußschalensyrup

bereitet von **Fried. Golliez**, Apotheker in Murten. Ein 18 jähriger Erfolg und die glänzendsten Kuren berechtigen die Empfehlung dieses energischen Blutreinigungsmittels als vortheilhafter Ersatz für den Leberthran bei **Seropheln, Rachitis, Schwäche, unreinem Blut, Ekzemen, Fiechten, Drüsen, Gichtauschlag, rothem und aufgetriebenem Gesicht** etc. Golliez Nußschalensyrup wird von vielen Aerzten verschrieben und ist angenehm im Geschmack, leicht verdaulich und ohne Ekel oder Erbrechen zu erregen.

Ausgezeichnetes Stärkungsmittel bei allen **schwächtlichen, hinfälligen, blutarmen, bleichsüchtigen, an Seropheln oder Rachitis** leidenden Personen.

Um Nachahmungen zu verhüten, verlange man ausdrücklich **Golliez Nußschalensyrup**, Marke der 2 Palmen. In Flaschen von Fr. 3 — und Fr. 5. 50, letztere für die Kur eines Monats reichend.

Depot: in allen Apotheken. (276)

LOTTERIE

Freiburg (Schweiz)
GENEHMIGT DURCH REGIERUNGSBESCHLUSS VOM 22 FEBRUAR 1892
6,000,000 Loose, in 6 Serien von je 1,000,000
6,447 Gewinne in 8 Ziehungen
ERSTE SERIE MIT EINEM HAUPTTREFFER VON
200.000 f
Einem Haupttreffer von 100,000 f.
Zwei Haupttreffer von 50,000 f.
1 Treffer von 20,000 f. | 6 Treffer von 10,000 f.
11 „ 5,000 „ | 25 „ 1,000 „
60 „ 500 „ | 900 „ 100 „
100 „ 50 „ | 750 „ 20 „
Alle Gewinne sind in Baar ohne jeden Abzug zahlbar.
ERSTE ZIEHUNG: ALLERNÄCHSTE ZEIT
Dieselbe ergibt 918 Gewinne, und zwar:
Einem Haupttreffer von 50,000 f. und von 10,000 f.
1 Treffer 5,000 f. | 5 Treffer 1,000 f. | 10 Treffer 500 f.
50 „ 100 „ | 100 „ 50 „ | 750 „ 20 „
Die Gewinnliste wird jedem Looseinhaber gratis zugesandt.
Preis des Loose 2 M. (franz. uebst 0.10 für Porto. Bestellungen an u. Gelder sind an Herrn **RICHARD**, in Freiburg (Schweiz) einzusenden

Einige Abzüge für den Genesebegirt: bei Frau Gertrud Späth-Benziger, Handlung, in Freiburg. (12, 2)

Freiburg

Freiburg, Reichengasse,

Abonnement für die Schweiz jährlich halbjährlich vierteljährlich Postunion jährlich ...

Freiburg, d

In vielen Bauernhäusern gibt es einen sogenannten Vorrathskammer; Milch u. s. w. finden sich darin. Die Lieblingsort der Mäuse, halten Nisse, besonders weiche sie in Ruhe läßt. In ihrer Sicherheit allzu arge Verwüstungen anrichten unter den erschrockenen Hausherrn und richtet unter Blutbad an.

Wie den Mäusen im französischen Volksvertreter im Panamageld der elendigste Aktionäre gemauert haben in aller Gemüthsruhe sich können; aber plötzlich kam den Garaus machte. Im sie wieder drei der größte beiden Minister Coubet und gewesenen Kammerpräsidenten Kammermitglieder sie nach noch nicht bestimmt, ein Wissen wird's wohl sein.

Die böse Kage, die Tochter der Mächtigen bei als der gewesene Polizeipräsident Mann soll nicht viel besser aber man muß es gestehen ganzen Angelegenheit schloß Hauslage. Nicht auf ein reichen Sünder, die sich nicht haben bestechen lassen, sie ändern, bald ein paar zusehen weniger, alles mit Belohnung während er einige verspeist bis die Reihe an sie kommt same Kage nicht grausam man muß bekennen, daß zu Werke geht und weiß, die Schuldigen alle auf es so wäre wohl die ganze geschlagen worden, man gehabt, mit so vielen Depositionen in Untersuchung gezogen werden endgültige Reinigung des gemacht, und was nicht in Presse in Athem erhalten übersehen werden: es hat in Frankreich sich als bestes geglaubt hat. Keine Stille Schuldigen zu verteidigen sich, mildern die Umstände einfach: ihr seid Bestochene ihr nicht würdig, in den sigen. Das mächtige Ehren Ehrlichkeit ist die erfreulichsten ganzen bemühenden Baugar nicht unwahrscheinlich, der Anfang einer honneteren